

**Verbindliche Anmeldung zur Ganztagschule  
für das Schuljahr 2025/2026**

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse (zurzeit):** \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

---

---

---

Die Teilnahme an der Ganztagschule ist grundsätzlich kostenfrei. Für die Mittagsverpflegung mit Getränk wird ein Betrag in Höhe von derzeit 5,00 Euro pro Mittagessen fällig. Dies ist abhängig von der Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler. Preisänderungen im laufenden Schuljahr sind möglich.

Im Rahmen des so genannten Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu stellen. Antragsberechtigt sind Kinder, die Leistungen nach SGB II (Grundleistungen für Arbeitssuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten. Sollten Sie bzw. Ihr Kind zu diesem Personenkreis gehören, wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Stellen:

Leistungen SGB II	Jobcenter Bad Ems
Leistungen SGB XII	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
Wohngeld	Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Kindergeldzuschlag	Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

Sofern Sie nicht zu o.a. Personenkreis gehören, besteht evtl. die Möglichkeit, im Rahmen der Härtefallregelung Vergünstigungen im Rahmen des Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozialbedürftigen Familien zu erhalten. Dies ist der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt. Entsprechende Anträge können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems unter Vorlage der Einkommensnachweise gestellt werden.

Sofern die Voraussetzungen für eine Vergünstigung vorliegen, ist pro Essen ein Betrag in Höhe von 1,00 Euro, statt zurzeit 5,00 Euro zu zahlen.

Mein Kind soll ein Mittagessen in der Mensa erhalten.  
Sofern ich zum o.a. Personenkreis gehöre, werde ich bei der zuständigen Stelle einen Antrag stellen. Die beigefügte Einzugsermächtigung ermächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems, die in Rechnung gestellten Essenskosten von meinem Konto abzubuchen.

Mein Kind bringt sich Speisen und Getränke selbst mit.

**Die nachfolgende Option ist nur für Schülerinnen und Schüler möglich, die in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen (Fußweg nicht länger als 5 Minuten) und gilt keinesfalls für das Aufsuchen von Supermärkten, Imbissen oder ähnlichen Lokalitäten!**

Mein Kind kommt zum Mittagessen nach Hause.  
Schülerinnen und Schüler, die zum Mittagessen nach Hause gehen, verlassen um 13.00 Uhr das Schulgelände und nehmen den direkten Schulweg nach Hause. Diese Jungen und Mädchen müssen spätestens um 13.40 Uhr wieder in der Schule sein und suchen dann ebenfalls ihre Hausaufgabengruppen auf.  
Hiermit erlaube ich meinem Kind in der Mittagspause **nach Hause** zu gehen. Mein Kind weiß, dass es den direkten Weg nach Hause und wieder zurück zur Schule nehmen muss.

**Die Anmeldung ist verbindlich bis zum Ende des Schuljahres 2025/26.**

**Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist grundsätzlich nicht möglich!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Rückgabe an die Schule bitte bis zum 07.03.2025**

## Zusätzliche Angaben zum Mensabesuch

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

Mein Kind hat Allergien oder sonstige Lebensmittelunverträglichkeiten.

---

---

---

Mein Kind isst kein Fleisch.

Mein Kind isst kein Schweinefleisch.

Mein Kind ernährt sich gluten- und laktosefrei.

Weitere Bemerkungen:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten